

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 04.09.2023, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Raum 120, Senatzimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2023
6. Kinder- und Jugendparlament
7. Sonderfonds "Solidaritätspauschalen für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften" VO/2023/4840
Vorlage: VO/2023/4840
8. Fördervereinbarung FC Anker Wismar VO/2023/4773
Vorlage: VO/2023/4773
9. Kulturförderung 2023 VO/2023/4799
hier: RT-Cup Wismar e.V. – Beach Summer Lounge 2023
Vorlage: VO/2023/4799
10. Kinderfreundliche Kommune
11. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2023/4840 öffentlich
	Datum:	23.08.2023
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike Spierling, Justine Danigel-Ousaouri, Anja
Sonderfonds "Solidaritätspauschalen für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.09.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	13.09.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Mittel für die Hansestadt Wismar aus dem Sonderfonds für die Projekte

1. Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt
2. Verschattung Schulen
3. Sanierung Sportfläche PSV-Sportplatz

beim Land M-V für das Programm „Solidaritätsfonds für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften“ zu beantragen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 14. Juli 2023 wurde der Hansestadt Wismar durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V mitgeteilt, dass ein Sonderfonds in Höhe von 20 Mio. Euro im Land eingerichtet wurde. Städte und Gemeinden, welche wichtige Aufgaben der Integration und der Unterbringung von Schutzsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften übernommen haben, sollen so bei der Umsetzung von kommunalen Investitionen finanziell unterstützt werden. Bis Ende August 2023 soll durch die Stadt eine

Einschätzung zum Zeitraum der Mittelinanspruchnahme und zum Zeitpunkt der Antragstellung vorgenommen werden.

Dabei können max. drei Projekte mit einer Mindesthöhe von 50.000 Euro mittels Anträgen benannt werden. Der Vorhabenzeitraum umfasst die Jahre 2023 und 2024 (Verlängerung bis max. 2025 möglich). Der Sonderfonds sieht im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung einen Fördersatz von bis zu 90% vor, bei einem Eigenanteil von mindestens 10 %. Die Fördersumme für die Hansestadt Wismar beträgt gemäß Anlage 1 des Informationsschreibens des Ministeriums 750.000 Euro.

Um einen Zusammenhang zu dem Förderhintergrund und den Projekten herzustellen, wurden einzelne Maßnahmen des derzeitigen Haushaltes und die Mittelanmeldungen für die zukünftigen Haushaltsjahre gesichtet und mit den Fachämtern besprochen. Realisierungszeitraum, Investitionshöhe und öffentliche Wahrnehmung für eine große Breite an Bevölkerung sind in die Priorisierung eingeflossen.

Vor diesem Hintergrund plant die Hansestadt Wismar folgende Projekte im Rahmen des Sonderfonds zu beantragen:

1. Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt

Der Stadtteil Kagenmarkt wurde in den letzten Jahren deutlich aufgewertet. Der Stadtteil hat sich von einem Stadtteil mit „erhöhtem Handlungsbedarf“ zu einem lebens- und liebenswerten Stadtteil gewandelt. Der Stadtteil wird gerade auch von jungen Familien gut angenommen. Die meisten Kinder und Jugendliche, die in der Gemeinschaftsunterkunft Haffburg leben gehen hier in die Kita und in die Grundschule. Ein beliebter Treffpunkt gerade für Kinder und Jugendliche sind die Sportanlagen, die an das Schulgelände angrenzen. Hier befindet sich eine Skateanlage, ein Kunstrasenplatz und ein Spielplatz ist in unmittelbarer Nähe. Insbesondere diese Freizeiteinrichtungen tragen zur Integration bei und sind Begegnungsstätten des gesamten Stadtteils. Aufgrund dessen ist es von enormer Bedeutung sich um die Erhaltung und Pflege dieser Freizeiteinrichtungen zu kümmern, damit diese auch weiterhin als zentraler Treffpunkt unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Schichten genutzt wird.

Mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes soll der äußerst positiven Entwicklung des Stadtteils Kagenmarkt Rechnung getragen werden.

Der Kunstrasenplatz am Kagenmarkt wurde im Jahr 2011 in Betrieb genommen. Seither wurde dieser sehr intensiv vom Freizeitsport und vom Fußballverein SV Schiffahrt und Hafen Wismar 1961 e. V. mit seinen ca. 10 Mannschaften genutzt. Außerdem wird der Platz zu einigen Zeiten regelmäßig von zwei Fußballmannschaften gleichzeitig genutzt, was die Abnutzung weiter erhöht. Zusätzlich dient der Platz als Bolzplatz für das anliegende Wohngebiet. Durch die jahrelange intensive Nutzung ist der Kunstrasen sanierungsbedürftig.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine neue Maßnahme. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2024 erfolgen.

Auszahlungen	350.000 EUR	
Einzahlungen	315.000 EUR	Solidaritätspauschale
Eigenmittel	35.000 EUR	

2. Verschattung Schulen

Durch den Klimawandel und eindeutig längeren Hitzeperioden in den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass eine großflächigere Beschattung der Schulhöfe fehlt und diese unbedingt ergänzt werden muss. Der vorhandene Baumbestand ist bei einigen Schulen bei weitem nicht ausreichend, um während dieser Hitzeperioden als Schattenspendler für die Schülerinnen und Schüler zu dienen.

Ziel muss es sein für zukünftige Sommer und mögliche Hitzeperioden ausreichenden Sonnenschutz zu gewährleisten. Dies soll durch das Errichten von festverbauten Sonnenschutzkonstruktionen und der Pflanzung von weiteren höher gewachsenen Bäumen erreicht werden.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine neue Maßnahme. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2024 erfolgen.

Auszahlungen	100.000 EUR	
Einzahlungen	90.000 EUR	Solidaritätspauschale
Eigenmittel	10.000 EUR	

3. Sanierung Sportflächen PSV-Sportplatz

Die „Sanierung der Sportfläche des PSV-Sportplatzes (2. BA)“ wird als Teilmaßnahme im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Sanierung/Erweiterung Sanitär- und Umkleidegebäude und Sanierung Sportfläche des PSV-Sportplatzes“ durchgeführt (siehe VO/2020/3638 und VO/2020/3638-02).

Mit seiner Lage im Stadtteil Wendorf hat der PSV-Sportplatz eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration in diesem sozial vielschichtigen Stadtteil. Der Sportplatz wird als Begegnungsstätte unter sportlichem Aspekt von allen Altersgruppen und unterschiedlichen Nutzergruppen verstanden. Außerdem ist der PSV einer von 3500 Stützpunktvereinen in Deutschland, die in der Lage sind Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete anzubieten.

Für die Gesamtmaßnahme werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 1.688.000 Euro vom Bund gewährt. Das Investitionsvolumen der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 3.737.817 Euro.

Um den erheblichen Eigenanteil der Hansestadt Wismar an dieser Maßnahme zu reduzieren, sollen nun 345.000 Euro der Solidaritätspauschale für die Teilmaßnahme „Sanierung Sportfläche PSV-Sportplatz (2. BA)“ verwendet werden. Die Investitionskosten für diese Teilmaßnahme betragen 1.177.911 Euro. Die Maßnahme, bestehend aus der Sanierung der Rasenfläche und der Laufbahn, soll im Zeitraum Mai bis September 2024 umgesetzt werden. Dementsprechend wird der Einsatz der Solidaritätspauschale 2024 erfolgen.

Auszahlungen	1.177.911EUR	
Einzahlungen	488.000 EUR	Bundesförderung
Einzahlungen	345.000 EUR	Solidaritätspauschale*
Eigenmittel	344.911 EUR	

*Reduziert den eingeplanten Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar für die Gesamtmaßnahme „Sanierung/Erweiterung Sanitär- und Umkleidegebäude und Sanierung Sportfläche des PSV-Sportplatzes“ (Beschluss VO/2020/3638-02).

Zusammenfassung der Projekte

a) Solidaritätspauschale

	315.000 EUR	Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt
+	90.000 EUR	Verschattung Schulen
+	345.000 EUR	Sanierung Sportflächen PSV-Sportplatz
=	750.000 EUR	Gesamtsumme Solidaritätspauschale

b) Eigenmittelanteil

	35.000 EUR	Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt
+	10.000 EUR	Verschattung Schulen
+	39.000 EUR	Sanierung Sportflächen PSV-Sportplatz (bezogen auf 10% Anteil der Solidaritätspauschale)
=	84.000 EUR	Gesamtsumme Eigenmittelanteil

Bei einem Fördersatz von 90% beläuft sich der Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar auf rund 84.000 Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 834.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.6816620 /07 (Kunstrasen Kagenmarkt)	Einzahlung in Höhe von	315.000 €
	20101.6816620 /07 (Verschattung Schulen)		90.000 €
	42400.6816620 /07 (Sportflächen PSV)		345.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.7852200 /07 (Kunstrasen Kagenmarkt)	Auszahlung in Höhe von	350.000 €
	20101.7852200 /07 (Verschattung Schulen)		100.000 €
	42400.7852200 /07 (Sportflächen PSV)		384.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten (42400007 – Sanierung/Erweiterung Sanitär- und Umkleidegebäude und Sanierung Sportfläche des PSV-Sportplatzes)
x	Die Maßnahme ist eine neue Investition (Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt, Verschattung Schulen)

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Informationsschreiben Land M-V

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin
der kreisfreien Städte,
Oberbürgermeister und Bürgermeister der
großen kreisangehörigen Städte
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der
betreffenden Städte und Gemeinden
in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Herr MR
Frank Mecklenburg
Telefon: +49 385 588 12310
Telefax: +49 385 509 12310
E-Mail: Frank.Mecklenburg@im.mv-re-
gierung.de
Geschäftszeichen: II 310 - II-175-20000-2011/095-
068
Datum: Schwerin, 14. Juli 2023

nachrichtlich:
Landräte der Landkreise
als untere Rechtsaufsichtsbehörden
in Mecklenburg-Vorpommern

Informationen zur Anpassung / Spezifizierung der Förderpraxis auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) für „Solidaritätspauschalen für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften“

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Landtages vom 12. Juli 2023, Drucksache 8/2337, hat der Landtag die Bildung eines Sonderfonds in Höhe von 20 Millionen Euro zur Unterstützung kommunaler Investitionen für diejenigen Kommunen festgeschrieben, die solidarisch die wichtigen Aufgaben der Integration und der Unterbringung von Schutzsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll es den Städten und Gemeinden ermöglicht werden, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zusätzliche Landesmittel als Investitionszuschuss über SBZ unbürokratisch zu erhalten und diese für die Realisierung von Projekten in ihren Städten und Gemeinden einzusetzen.

Die Programmumsetzung soll die Aufteilung der einer Stadt bzw. Gemeinde zustehenden Solidaritätzuschüsse mittels Anträge auf maximal drei Vorhaben ermöglichen, dabei jedoch eine jeweilige Mindestantragshöhe von 50.000 Euro zur effizienten Umsetzung in den Verwaltungen vorgeben. Die Möglichkeit zur Antragstellung und der Vorhabenzeitraum umfassen die Jahre 2023 und 2024, der

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Vorhabenzeitraum kann bis 2025 verlängert werden. Die Infrastruktur und Investitionsvorhaben sollen einen Bezug zur Stadt bzw. Gemeinde und dem dortigen örtlichen Leben haben. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen und SBZ–Vorhaben soll zulässig sein.

Die Landesregierung wurde aufgefordert, das 20-Millionen-Solidaritäts-Programm als Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ab einer Kapazität von mindestens 40 Betten im Bereich der Sonderbedarfszuweisung umzusetzen. Dabei werden Infrastruktur- und Investitionsvorhaben mit einem pauschalen Betrag bezogen auf eine maximale Quote von 90 Prozent gefördert. Die maximale 90%ige Pauschale pro Standort beträgt:

- 400 000 Euro für Unterkünfte von 40 bis 150 Betten,
- 550 000 Euro für Unterkünfte von 151 bis 250 Betten,
- 750 000 Euro für Unterkünfte von 251 und mehr Betten.

Aus diesen Vorgaben ergeben sich folgende Anpassungen der Förderpraxis zur SBZFöRL M-V, die Ihnen hiermit bekannt gemacht werden und die somit die gültige Richtlinie in den spezifischen Punkten modifiziert. Diese Anpassungen gelten ausschließlich für diesen Programmteil und das entsprechende Programmvolumen im Zeitraum 2023 bis 2024.

Zuwendungszweck

Der Zuwendungszweck wird entsprechend des Textes auf Seite 1 dieses Schreibens dahingehend modifiziert, dass der Begriff „pflichtige Investition“ der SBZFöRL M-V für diesen Programmteil bewusst weiter gefasst wird. Integration von Flüchtlingen wird als eine pflichtige Aufgabe im Rahmen der SBZ-Förderung definiert und somit sollen mit den Mitteln aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ Investitionsvorhaben, die einen Bezug zur Stadt bzw. Gemeinde und dem dortigen örtlichen Leben haben, möglich sein, weil damit die solidarische Mitverantwortung der Städte und Gemeinden positiv gewertschätzt werden soll. Eine Kombination der SBZ mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. In der Vorhabenerläuterung ist der Bezug der Vorhaben zum örtlichen Leben in der Stadt bzw. Gemeinde möglichst in Verbindung mit der Schaffung von Akzeptanz von Flüchtlingsintegration in den betroffenen Gemeinden bzw. Stadtteilen darzustellen. Es bedarf keines unmittelbaren Bezuges zur Gemeinschaftsunterkunft oder Integrationsaufgabe.

Zuwendungsart, Finanzierungsart, Höhe der Zuwendung (Pauschalen)

Entsprechend der Vorgabe des Landtages wird in Abweichung von den bestehenden anzuwendenden Rubikon-Fördersätzen für alle umfassten Vorhaben ein Fördersatz von bis zu 90% im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt, der mit einem Eigenanteil von 10% durch die Kommunen kofinanzieren ist. Es gelten die nach Größenordnung differenzierten Pauschalen – siehe oben. Die Aufteilung nach den betreffenden Unterkünften ist Anlage 1 zu entnehmen.

Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die Antragsstellung hat formgebunden über das bisherige SBZ-Antragsformular digital und postalisch zu erfolgen. Sie ist jedoch an keine festen Termine gebunden. Es wird für die Mittelfeinplanung darum gebeten, bis Ende August 2023 eine Einschätzung zum voraussichtlichen Zeitraum der Mittelanspruchnahme und zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. schon eine konkrete Antragstellung vorzunehmen. Anschließend Antragsmodifizierungen sind möglich.

Da ausdrücklich ein unbürokratisches Verfahren angestrebt ist, wird angeregt, soweit die Stadt bzw. Gemeinde mehrfach antragsberechtigt ist, die Summe der Pauschalförderung in einem Antrag zusammenzufassen, sofern der Antrag mit nur einem Vorhaben untersetzt wird. Soll die Summe der Pauschalförderung auf mehr als ein Vorhaben ausgeteilt werden, sind die Anträge je Vorhaben zu stellen.

Es wird eine zeitnahe Bescheidung angestrebt.

Die Mittelauszahlung erfolgt nach Wirksamkeit des Bescheides auf Anforderung nach den Regeln der SBZFöRL M-V.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Frank Mecklenburg

Anlage 1

Mögliche 90%ige Pauschalfördersummen 20-Mio.-Programm								
Landkreis	antragsberechtigte Gemeinde/ Stadt	Anzahl der GU	Anzahl der EAE	Anzahl der Betten	400 T€ für 40 bis 150 Betten	550 T€ für 151 bis 250 Betten	750 T€ für ab 251 Betten	Summe der Förderung in T€
SN	Schwerin	1		237		550.000,00		550.000,00
	Schwerin		1	1070			750.000,00	750.000,00
	Summe SN:							1.300.000,00
HRO	Rostock	1		94	400.000,00			400.000,00
		1		61	400.000,00			400.000,00
		1		278			750.000,00	750.000,00
		1		397			750.000,00	750.000,00
	Summe HRO:							2.300.000,00
LRO	Güstrow	1		206		550.000,00		550.000,00
	Güstrow	1		175		550.000,00		550.000,00
	Güstrow	1		125	400.000,00			400.000,00
	Jördenstorf	1		290			750.000,00	750.000,00
	Lohmen	1		105	400.000,00			400.000,00
	Rövershagen	1		120	400.000,00			400.000,00
	Bad Doberan	1		156		550.000,00		550.000,00
	Summe LRO:							3.600.000,00
LUP	Parchim	1		314			750.000,00	750.000,00
	Ludwigs-lust	1		266			750.000,00	750.000,00
	Nostorf-Horst		1	540			750.000,00	750.000,00
	Summe LUP:							2.250.000,00
MSE	Altentrep-tow	1		204		550.000,00		550.000,00
	Friedland	1		120	400.000,00			400.000,00
	Jürgenstorf	1		232		550.000,00		550.000,00
	Neubran-den-burg	1		99	400.000,00			400.000,00

Landkreis	antragsberechtigte Gemeinde/ Stadt	Anzahl der GU	Anzahl der EAE	Anzahl der Betten	400 T€ für 40 bis 150 Betten	550 T€ für 151 bis 250 Betten	750 T€ für ab 251 Betten	Summe der Förderung in T€
	Neubrandenburg	1		614			750.000,00	750.000,00
	Summe MSE:							2.650.000,00
NWM	Wismar	1		340			750.000,00	750.000,00
	Summe NWM:							750.000,00
VG	Greifswald	1		469			750.000,00	750.000,00
	Greifswald	1		112	400.000,00			400.000,00
	Torgelow	1		175		550.000,00		550.000,00
	Wolgast	1		282			750.000,00	750.000,00
	Summe VG:							2.450.000,00
VR	Barth	1		349			750.000,00	750.000,00
	Bergen	1		150	400.000,00			400.000,00
	Stralsund	1		199		550.000,00		550.000,00
	Ribnitz-Damgarten	1		79	400.000,00			400.000,00
	Tribsees	1		108	400.000,00			400.000,00
	Stralsund	1		211		550.000,00		550.000,00
	Summe VR:							3.050.000,00

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20.1 Abt. Kämmerei 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2023/4773 öffentlich
	Datum:	20.06.2023
	Verfasser/-in:	Mischke, Andy
Fördervereinbarung FC Anker Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.07.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	27.07.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die anliegende Fördervereinbarung.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des Erbbaurechtsvertrages zum 01.07.2023 mit dem FC Anker Wismar 1997 e. V. (folgend FC Anker) ist der Verein für die gesamte Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlage sowie der Gebäude Goethestr. 12, 23970 eigenverantwortlich. Ausgenommen ist lediglich die Tennisanlage.

Um die Funktionalität sowie den Wert der Sportanlage sowie der Gebäude zu erhalten, zahlt die Hansestadt Wismar den oben aufgeführten Betriebs- und Unterhaltskostenzuschuss an den FC Anker in der genannten Höhe. Der Betriebs- und Unterhaltskostenzuschuss dient der Kostendeckung der monatlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten (Platzpflege, Bewirtschaftungskosten, Straßenreinigung, Winterdienst usw.). Der bislang geltende Geschäftsbesorgungsvertrag verliert damit seine Gültigkeit.

Auch weiterhin können andere Wismarer Vereine und Schulen, wie z.B. BSG Egger (Fußball), die Anlage zu den jetzigen Konditionen weiter nutzen.

Auch für den Verein TC Weiß-Rot Wismar e.V. ist eine entsprechende Fördervereinbarung erarbeitet worden. Jedoch hat der Vorstand kurzfristig um Aufschub der Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages gebeten. Insofern ist das Verfahren schwebend. Die Grundlage für eine entsprechende Fördervereinbarung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Die Förderung wird aus den für den Jahnplatz eingestellten Haushaltsmitteln finanziert.

Finanzielle Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt entstehen dementsprechend nicht.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Fördervereinbarung FC Anker Wismar 1997 e.V.

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fördervereinbarung
zwischen der Hansestadt Wismar
vertreten
durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer
und
dem FC Anker Wismar 1997 e.V.
vertreten
durch den Präsidenten
Herrn Gerd Allmendinger

Präambel

Mit Inkrafttreten der Erbbaurechtsvertrages für die Nutzung und Bewirtschaftung des Jahnsportplatzes durch den FCA Anker Wismar 1997 e.V. (folgend FC Anker) zum 01.07.2023 hat der FC Anker die gesamten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Anlage zu tragen. Zur Anlage gehören der Fußballplatz, die sich darauf befindliche Villa sowie die weiteren Gebäude, Bepflanzungen und Nebenflächen. Bis auf die Tennisplätze obliegt die Bewirtschaftung und Unterhaltung dem FC Anker. Ebenfalls zur Anlage gehören die umliegenden Gehwege im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten.

Damit hält der FC Anker eine Sportanlage für den Schul- und Vereinssport zu den Konditionen der Benutzungs- und Entgeltordnung (der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten) in der Hansestadt Wismar vor.

Da der FC Anker Wismar die Bewirtschaftung und Unterhaltung nicht ausschließlich aus eigenen Mitteln erbringen kann, soll dies durch die Hansestadt Wismar im Rahmen dieser Fördervereinbarung gefördert werden.

§ 1 Förderumfang

(1) Neben der Finanzierung des Leistungsangebotes aus Eigenmitteln des Vereines und sonstigen Einnahmen, erfolgt die anteilige Förderung durch die Hansestadt Wismar.

(2) Die Hansestadt Wismar fördert anteilig die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für den Jahnsportplatz durch den FC Anker in Höhe von 45.000€ jährlich.

§ 2 Förderverfahren

(1) Die Hansestadt Wismar gewährt die Förderung als nichtrückzahlbaren Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Förderung ist jährlich 8 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres formal zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt frühestens mit

Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar.

(2) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) gelten. Insbesondere wird auf die unter Punkt 5 geregelten Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers verwiesen. Vor allem sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben, mitzuteilen. Dies gilt auch für die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (USTG).

(3) Die Zuwendung kann neben den in den Allgemeinen Nebenbestimmungen geregelten Fällen zurückgenommen oder widerrufen werden, falls das Förderziel innerhalb des Vereinbarungszeitraumes vom Zuwendungsempfänger inhaltlich geändert wird, gefährdet ist oder wegfällt, insbesondere wenn

- a) die Finanzierung der anfallenden Kosten nicht mehr sichergestellt ist,
- b) die Zahlungsunfähigkeit des Zuwendungsempfängers eintritt, spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

(4) Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Unterlagen ist unter Verwendung des von der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellten Vordrucks und unter Vorlage des Sachberichtes und der Originalbelege bei der Hansestadt Wismar – der Bürgermeister - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten - im Folgejahr vorzulegen.

§ 3 Laufzeit

Die Vereinbarung tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Sie gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2028.

Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht eine Partei bis 3 Monate vor Laufzeitende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

Wismar, den

Wismar, den

Bürgermeister

Präsident FC Anker Wismar 1977 e.V.

Senator / 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Dienstsiegel



Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN	Nr.	VO/2023/4799 öffentlich
	Datum:	06.07.2023
	Verfasser/-in:	Hübner, Michael
Kulturförderung 2023 hier: RT-Cup Wismar e.V. – Beach Summer Lounge 2023		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.09.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des RT-Cup-Wismar e.V. – Beach Summer Lounge 2023 in Höhe von 1.963,97 EUR.

Begründung:

Gesamtkosten des Projekts: 5.891,93 EUR

Beantragte Förderung: 1.963,97 EUR

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Zweckbindung: Öffentlichkeitsarbeit, Material für Verwaltungsarbeit, Honorarkosten und sonstige Kosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.963,97 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	1.963,97 €
-----------------------------	---------------	------------------------	------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.963,97 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei

Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Amt für Bildung, Jugend Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 17. JULI 2023			
4000	40.6	40.62	Nr. 60.

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: K/28/28102/2023

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: RT CUP Wismar e.V. c/o Pro Wert Immobilien Heiko Meyer

Straße: Dankwartstrasse 34 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 0160 967 448 22 Telefax:

Ansprechpartner: Robert Hempel Unterschriftberechtigter: Heiko Meyer

E-Mailadresse: info@rt-cup-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: VR Bank Mecklenburg

IBAN: DE 85 1406 1308 0004 2573 24

BIC: GENODEF1GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Beach Summer Lounge 2023

Durchführungszeitraum von: 07.07.2023 bis: 20.09.2023

Durchführungsort: Marktplatz Wismar

Beantragte Fördersumme: 1963,97

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßeinheiten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

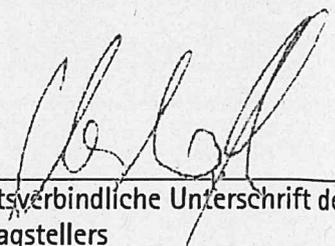
Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege v. 02.02.2015
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung M-V (AnBest-P M-V)

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich zum 07.07.2023 beantragt.

07.07.2023

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Beach Summer Lounge RT-Cup

Träger: RT-Cup Wismar e.V.

Zeitraum: 26.08.2023

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	400 EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	200 EUR
6	Honorarkosten	1666 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	3.625,93 EUR
	Gesamtkosten	5891,93 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	3927,96 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	3927,96 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1963,97 EUR
	Gesamteinnahmen	5891,93 EUR

Sachlich und
rechnerisch richtig

07.07.2023 M. Heber

Datum Unterschrift

Aufschlüsselung sonstige Kosten Summer Beach Lounge

3625,93€

Bühne	654,50€
Ton	487,90€
Licht	654,50€
DJ Technik	238,00€
Mikrofonie, Bühnentische	1036,49€
Auf- & Abbau	535,50€
Erstellung Druckerzeugnisse	19,04€
gesamt:	3.625.93€



RT-Cup e.V.
Wir spielen mit euch im Sand!

Projektbeschreibung Summer Beach Lounge zum diesjährigen RT- Cup Wismar

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend bitten wir um die Unterstützung der „Summer Beach Lounge 2023“ zum diesjährigen RT-Cup Wismar am 26. August 2023.

Genießen sie ein kühlen Cocktail, lehnen Sie sich auf der Strandliege zurück und stecken sie Ihre Füße in den Sand.

Nein, Sie sind nicht am Strand, sie sind mitten auf dem Marktplatz in Wismar.

Nach dem Erfolg im letzten Jahr gibt es eine starke Nachfrage zu diesem Projekt. Weitere Künstler aus Wismar und der Region haben sich bei uns gemeldet und möchten sich auf der Bühne vorstellen.

Die Bühne, Ton & Licht kommen von einem Verleiher aus der Hansestadt Wismar. Als Künstler stehen bis jetzt fest:
Ramba Zamba, Peter Brandenburg,

So haben alle einen Bezug zur Hansestadt Wismar. Aus Wismar – für Wismar.

Die Veranstaltung wird auf den typischen Social Media Kanäle beworben. Wir würden uns freuen, wenn auch die Hansestadt die Veranstaltung auf Ihren Kanälen bewirbt. Des Weiteren werden Flyer, Plakate erstellt auf dem die Hansestadt Wismar mit Logo vertreten sein soll. Das Logo wird auch über die Leinwand im Rahmen der Förderer und Partner angezeigt.

Wir als RT-Cup Mitglieder glauben an dieses Projekt und konnten im letzten Jahr zeigen, welche Kraft sich entwickeln kann, wenn man gemeinsam arbeitet.

Wir möchten Sie bitten unser Projekt wieder zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Mitglieder des RT-Cup Wismar

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

RT CUP Wismar e.V. c/o Pro Wert
Immobilien Heiko Meyer
Herr Heiko Meyer
Dakwartstrasse 34
23966 Wismar

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten



Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: K/28/28102/2023
Bearbeiter/in: Herr Hübner
Zimmer: 219
Telefon: 03841 251-4012
Fax: 03841 251-777 4100
E-Mail: MHuebner@wismar.de
Datum: 07.07.2023

Bescheid über die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns

Zuwendungsempfänger*in: RT CUP Wismar e.V. c/o Pro Wert
Aktenzeichen: K/28/28102/2023
Projekt: Beach Summer Lounge 2023
Ihr Antrag vom: 07.07.2023
Posteingang vom: 07.07.2023

Sehr geehrter Herr Meyer,

Ihr Antrag vom 07.07.2023 auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Projekt „Beach Summer Lounge 2023“ wird ab dem 07.07.2023 bewilligt.

Aus dem Umstand, dass Ihr Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt worden ist, können keine Ansprüche gegen die Bewilligungsbehörde abgeleitet werden.

Die Förderrichtlinie für Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege der Hansestadt Wismar vom 02.02.2015 und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P M-V) sind bereits mit Beginn des geplanten Projektes zu beachten.

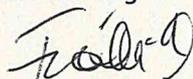
Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und bei weiterem Schriftverkehr immer das oben genannte Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar in Wismar, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Fröhlich
Amtsleiter